## **Deutscher Bundestag**

**20. Wahlperiode** 07.11.2023

## **Antrag**

der Fraktion der CDU/CSU

## Abstimmung über den digitalen Euro im Bundestag bindend machen

Der Bundestag wolle beschließen:

## I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 28. Juni 2023 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für ein gesetzliches Rahmenwerk für die Ausgabe eines digitalen Euro gemeinsam mit einem Vorschlag zur Festigung der Rolle des Bargelds vorgelegt. In Zeiten, in denen die Nutzung des Bargelds abnimmt, digitale Zahlungsmöglichkeiten an Bedeutung gewinnen und viele Zentralbanken weltweit an der Entwicklung digitaler Währungen arbeiten, sind dies zunächst richtige Schritte.

Die Digitalisierung des Euro wäre der weitreichendste Eingriff in unser Währungssystem seit der Einführung des Euro. Dennoch sollen nach dem Willen der Europäischen Kommission nationale Parlamente kein Mitspracherecht bei der Entscheidung über die Einführung und etwaige Ausgestaltung des digitalen Euro haben. Die Bundesregierung scheint sich die Position der Kommission zu eigen zu machen und verweist lediglich auf die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme durch den Deutschen Bundestag. So bekundete das Bundesministerium der Finanzen auf Nachfrage des Abgeordneten Matthias Hauer zur Beteiligung des Deutschen Bundestages an einer Entscheidung zum digitalen Euro im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages schriftlich am 31. Juli 2023:

"Die Unterrichtung und Beteiligung des Deutschen Bundestages an EU-Gesetzgebungsvorhaben erfolgt gemäß Artikel 23 Grundgesetz und dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der EU (EUZBBG). Der Deutsche Bundestag wird danach über die Verhandlungen umfassend, frühestmöglich und fortlaufend unterrichtet (§§ 3, 4 EUZBBG). Der Vorschlag des Gesetzgebungsaktes wird förmlich zugeleitet (§ 6 Abs. 1 EUZBBG) und der Deutsche Bundestag hat Gelegenheit zur Stellungnahme (Art. 23 Abs. 3 GG, § 8 EUZBBG)."

Dass sich der Gesetzgeber der besonderen Bedeutung einer Änderung des "Systems Euro" aber durchaus bewusst war, zeigt § 9a EUZBBG. Dort hat der Gesetzgeber der Bundesregierung die Pflicht auferlegt, vor Einführung des Euro in einem weiteren EU-Mitgliedstaat das Einvernehmen mit dem Bundestag zu suchen. Die Herstellung eines Einvernehmens zwischen Bundestag und Bundesregierung bei wichtigen Fragen des Euro ist unserer Gesetzgebung somit keinesfalls fremd. Dabei ist die Einführung eines digitalen Euro in ihrer Bedeutung für das "System Euro" mindestens gleichrangig zur Erweiterung des Währungsgebietes, beispielsweise um kleine Mitgliedstaaten, zu beurteilen. Das Verfahren der Kommission und der Bundesregierung wird der Bedeutung der anstehenden Entscheidung daher in keiner Weise gerecht.

Die Bedeutung des Euro reicht zudem weit über seine Zahlungs- und Wertaufbewahrungsfunktionen hinaus. Der Euro ist das zentrale Symbol der europäischen Einigung. Er hat Urlaubs- und Geschäftsreisen vereinfacht; EU-Binnenmarkt und Kapitalmarktunion wären ohne den Euro weit weniger effizient. Der Euro ist, trotz aller Unzulänglichkeiten und Krisen, eine Erfolgsgeschichte.

Zugleich ist eine Währung und insbesondere Bargeld meist auch mit starken Emotionen verbunden. Viele Menschen identifizieren sich über Bargeld mit einem Land und seiner Gesellschaft. Nicht nur in Deutschland wird zudem die Freiheit wertgeschätzt, die mit der Nutzung von Bargeld einhergeht. Änderungen des bestehenden Währungssystems müssen daher unter Einbeziehung aller gesellschaftlicher Gruppen erfolgen.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung des digitalen Euro wird Auswirkungen auf unseren zukünftigen Umgang sowohl mit unbarem Geld als auch mit Bargeld haben. Angesichts der vorstehenden Ausführungen sollte die Entscheidung für oder gegen den digitalen Euro zwingend durch die nationalen Parlamente der Euro-Staaten getroffen werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
- sich im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung dazu zu bekennen, der Einführung eines digitalen Euro im Rat der Europäischen Union nur dann zuzustimmen, wenn sich der Deutsche Bundestag zuvor für dessen Einführung ausgesprochen hat;
- sich gegenüber der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten für eine Zustimmungspflicht der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten einzusetzen;
- 3. jeglichen Initiativen der Europäischen Kommission oder im Rat, die eine Schwächung des Bargelds zum Ziel haben könnten, entschieden entgegenzutreten und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass der Status des Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel unangetastet bleibt;
- 4. zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte zum digitalen Euro in Deutschland beizutragen.

Berlin, den 7. November 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion